

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens

hier: Beschaffung von 60 Parkscheinautomaten (PSA)

2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Beschaffung von 60 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 320.000 Euro fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 320.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>320.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>32.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016 ff

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen in Köln erfolgt durch den Einsatz von PSA. Zurzeit werden rund 2.200 PSA (ab Januar 2016 2.320 PSA) in Köln eingesetzt. Qualifiziert kalkuliert kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2015 Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung mit diesen Geräten in Höhe von über 21 Millionen Euro erzielt werden. Dieses bedeutet eine Ertragssteigerung von über 300.000 Euro gegenüber 2014.

Die Voraussetzung für die Erzielung der Erträge liegt in der Funktionsfähigkeit der PSA. Diese kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Geräte störungsfrei arbeiten. Hierzu müssen Defekte und Manipulationen der Geräte verhindert bzw. schnellstmöglich beseitigt werden. Im Jahr 2013 ist erfolgreich mit dem Austausch der über 15 Jahre alten störanfälligen PSA-Fabrikate begonnen worden. Bei den bereits ausgetauschten Standorten ist eine deutliche Ertragssteigerung zu verzeichnen. Das ist hauptsächlich des in Köln eingesetzten Sicherheitsstandards der höchsten Stufe P4 (Zertifiziert durch den Verband der Sachversicherer VdS) zu verdanken. Bei dem eingesetzten PSA-Fabrikat mit der höchsten Sicherheitsstufe kommt es durch Aufbruchsversuche zu Beschädigungen, die teilweise dazu führen, dass die PSA verschrottet werden müssen. In den Tresorbereich selbst sind die Täter bisher nicht vorgegriffen, so dass kein Münzgeld entwendet worden ist.

Im Jahr 2015 ist der erfolgreiche Austausch dieser alten PSA-Fabrikate fortgesetzt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen noch ca. 430 PSA dieser alten PSA-Fabrikate ausgetauscht werden. Geplant ist der Austausch für die Monate März/April und Juni/Juli 2016. Dieser Bedarf ist in der Ausschreibung über 300 PSA (Session-Nr.: 3554/2014) und in der noch auszuschreibenden Beschaffung von 250 PSA (Session-Nr.: 1942/2015) enthalten. Somit befinden sich insgesamt 550 PSA im Beschaffungsprozess.

Weiterhin enthalten sind insgesamt 109 PSA für die ab 07.01.2016 in Betrieb gehenden Bewohnerparkgebiete Lindenthal Nord I und II.

Die sich im Beschaffungsprozess befindende Anzahl von 550 PSA für den Austausch oder zur Neuaufstellung ist nahezu aufgebraucht, so dass nur noch eine geringe Anzahl von PSA als Reaktionsgeräte für Unfälle, Aufbrüche und einzelne Anordnungen bis Juli 2016 zur Verfügung stehen.

Zurzeit kommt es auf Grund einer massiven Aufbruchsserie (beginnend im Monat Oktober bis 28.10.2015 an 21 PSA) an alten PSA-Fabrikaten zu einem erhöhten Ersatzbedarf.

Zuzüglich zu dem erhöhten Ersatzbedarf werden insgesamt 15 PSA für die Erweiterung der Bewohnerparkgebiete Mülheim, Weiden-Nord sowie der Bewirtschaftung des linksrheinischen Rheinufers in Höhe des Kölner Zoos benötigt.

Um weiterhin die Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze zu gewährleisten sowie die Erträge aus Parkgebühren zu sichern und kurzfristig auf Aufbrüche reagieren zu können, ist eine Auftragsverweigerung gemäß § 3 Abs. 5 Buchstabe d Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) der Ausschreibung über 300 PSA um 20 Prozent erforderlich. Dies entspricht als Summe einem Bedarf von 60 PSA.

Der Bedarf zur Durchführung der beschriebenen Beschaffung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 29.10.2015 (Anlage 1) anerkannt.

Finanzierung:

Der Gesamtbedarf für die zusätzlich zu beschaffenden 60 Parkscheinautomaten beträgt ca. 320.000 Euro/brutto. Hierfür stehen im Hpl. 2015 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten 220.000 Euro werden im Zuge der echten Deckung aus der Finanzstelle 6603-1201-8-5582, Umbau Lützerathstraße, in der gleichen Teilplanzeile zur Verfügung gestellt. Der Umbau der Lützerathstraße ist im Wesentlichen abgeschlossen und die Finanzmittel werden nicht mehr benötigt.

Des Weiteren stehen im Hpl. 2015 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Mittelfristplanung ab 2016 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 32.000 Euro zur Verfügung.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW:

Die Ersatzbeschaffungen und Erstbeschaffungen sind dringend geboten, um die Betriebsqualität und die nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Eine Zurückstellung der Investitionen würde zu einem Verzicht auf die Sicherstellung und Erhöhung der Erträge aus Parkgebühren führen. Insbesondere bei dem Verzicht auf die Ersatzbeschaffungen ist mit Ertragsausfällen bei den Parkgebühren in nicht unerheblicher Höhe sowie mit Mehraufwendungen bei den Unterhaltungskosten zu rechnen.

Anlage